Universität Leipzig Fakultät für Geschichte, Kunstund Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Ethnologie an der Universität Leipzig

Vom 23. November 2006

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

O	1		1.		1		•	1
λ.		(÷	Δlt	1111	CC	ber	A16	٦h
~		U	UΙL	un	20	וטנו	-	_11

- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ethnologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Ethnologie mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen, in der Regel durch den Abschluss eines Bachelorstudiums mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - * B.A. in Ethnologie, ein anderer Hochschulabschluss mit überwiegend ethnologischen Inhalten oder ein vergleichbarer Abschluss; über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Absolventen anderer Fächer erwerben bei erfolgreichem Abschluss der vier vom Institut für Ethnologie im Bachelor Studiengang angebotenen Wahlmodule (Module 03-ETH 0001, 03-ETH 0002, 03-ETH 0003 und 03-ETH 0004 oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse) die Berechtigung zur Teilnahme an der Eignungsfeststellung.
 - * Bestehen einer Eignungsfeststellungsprüfung; Näheres regelt die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Ethnologie an der Universität Leipzig vom 31. Mai 2006
- (3) Erforderlich ist der Nachweis von Kenntnissen in Englisch und einer weiteren europäischen Sprache (wie Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch). Der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 2, UNIcert II oder ein äquivalenter Nachweis) und der Nachweis einer weiteren europäischen Sprache (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 1, UNIcert I oder ein äquivalenter Nachweis) ist bei Studienbeginn zu erbringen.
- (4) Darüber hinaus sind bei Studienbeginn Grundkenntnisse (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe A 2, UNIcert I oder ein äquivalenter Nachweis) in einer der in den behandelten Schwerpunktregionen

verbreiteten Sprachen (vorzugsweise Arabisch, Türkisch, Persisch, Ivrit, Spanisch, Portugiesisch, Russisch) nachzuweisen. Der Nachweis ist analog Absatz 3 zu erbringen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Ethnologie beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Ethnologie ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang
- (3) Der Masterstudiengang Ethnologie gliedert sich in zwei Semester intensive Beschäftigung mit regionaler und systematischer Ethnologie, in ein Semester wahlweise Museumsethnologie, empirische Ethnologie oder Ethnologie im Ausland sowie in ein Semester betreutes Anfertigen einer Abschlussarbeit.
- (4) Durch den Masterstudiengang Ethnologie sollen die Studierenden befähigt werden, kulturelle Differenzen in Zeit und Raum zu verstehen. Durch die Fokussierung auf die beiden Großräume Naher/Mittler Osten

und Lateinamerika werden diesbezügliche Regionalkenntnisse und Vergleichsmöglichkeiten vermittelt. Fakultativ wird die Ausbildung zum Museumsethnologen (zusammen mit den Staatlichen Ethnographischen Sammlungen Sachsen in Leipzig, Dresden und Herrnhut und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kulturen Leipzig) oder zum ethnologischen Forscher (zusammen mit dem Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle) angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit, im dritten Semester im Ausland Ethnologie zu studieren.

(5) Der Studiengang Ethnologie wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium (M.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 120 Leistungspunkten (LP).
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle

- eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 LP, davon entfallen 25 LP auf die Masterarbeit.
- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte.

Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

- 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
- 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs drei zusammengehörende Wahlpflichtmodule auswählen.
- (5) Das Masterstudium kann ein Praktikum enthalten.
- (6) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 25 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Es ist dafür das dritte Semester vorgesehen. Das Auslandsstudium ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Ethnologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module 03-ETH-0101 bis 03-ETH-0106 sowie das Modul 03-ETH-0301 sind Pflichtmodule, die Module 03-ETH-0201 bis 03-ETH 0206 Wahlpflichtmodule. Hinsichtlich der Wahlpflichtmodule besteht für die Studierenden die Möglichkeit, zwischen drei Optionen zu wählen:
 - 1. Museumsethnologie (Module 03-ETH 0201 bis 03-ETH 0203),
 - 2. Empirische Ethnologie (Module 03-ETH 0204 bis 03-ETH 0206) oder
 - 3. Auslandsstudium

Bei Entscheidung für eine der genannten Optionen besteht die Verpflichtung, alle jeweils zugehörigen Module zu belegen. Die Auswahl der Option muss spätestens am Ende des zweiten Semesters erfolgen.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit sowie ggf. aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammengesetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

(3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006. Die Studienordnung wurde am 29. September 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 23. November 2006

Professor Dr. Franz Häuser Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Erläuterung zu den Anforderungen Stufe A2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Ethnologie Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ETH-0101		1.	Р	1	300	10
Ethnographie des Nahen und Mit						
Vorlesung "Ethnographie Nordafrika						
Vorlesung "Ethnographie der Nilländ Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jährlich					
	Junion	1.	_		000	40
03-ETH-0102 Ethnographie Lateinamerikas I			P	1	300	10
Vorlesung "Ethnographie Mesoamerikas" (2SWS)						
Vorlesung "Ethnographie Zentralamerikas und des karibischen Raums" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jährlich					
03-ETH-0103				1	300	10
Theoriegeschichte der Ethnologie						
Vorlesung "Abriss zur Geschichte de						
Seminar "Beispieltexte aus der Dogmengeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jährlich	2.	Р			
03-ETH-0104				1	300	10
Ethnographie des Nahen und Mit						
Vorlesung "Ethnographie Vorderasie						
Vorlesung "Ethnographie Mittelasiens" (2SWS) Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus:	jährlich					
	Jannari	2.	Р		000	4.0
03-ETH-0105 Ethnographie Lateinamerikas II				1	300	10
J .	vroume" (2CMC)					
Vorlesung "Ethnographie des Andenraums" (2SWS) Vorlesung "Ethnographie Amazoniens und Patagoniens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jährlich					
03-ETH-0106			Р	1	300	10
Methoden und Probleme der heutigen Ethnologie				'	300	10
Seminar "Probleme der heutigen Ethnographie" (2SWS)						
Übung "Behandlung von Fallbeispielen (Texte, Filme, Ausstellungen)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus: jährlich						

11/34

Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (Museumsethnologie [0201; 0202; 0203] oder Empirische Ethnologie [0204; 0205; 0206] oder Auslandstudium)				Р	1	900	30
Teilnahmevoraussetzi	ungen:						
Modulturnus:	j	jährlich					
03-ETH-0301			4.	Р	1	150	5
Absolventenkolloquium							
Seminar "Besprechung der Masterarbeit" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetz	ungen:	keine	•				
Modulturnus:	j	jährlich					
Masterarbeit				750	25		
Summe:				3600	120		

Wahlpflichtmodule Master of Arts Ethnologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)					Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ETH-0201		3.	WP	1	300	10
Museumsethnologie						
Praktikum "Archivarbeit" (2SWS)						
Praktikum "Konservierung und Rest	aurierung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jährlich					
03-ETH-0202 Museumsethnologie II		3.	WP	1	300	10
Praktikum "Öffentlichkeitsarbeit" (25	SWS)					
Praktikum "Ausstellungsgestaltung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jährlich					
03-ETH-0203		3.	WP	1	300	10
Museologie						
Seminar "Sammlungsverwaltung und Restaurierungstechnologie" (2SWS) Übung "Ausstellungsplanung und Museumspädagogik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine	•				
Modulturnus:	jährlich					
03-ETH-0204		3.	WP	1	300	10
Empirische Ethnologie I						
Praktikum "Grundlagen des Forschi	ungsmanagements" (2SWS)					
Praktikum "Begleitung eines Forsch	ungsvorhabens" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jährlich					
03-ETH-0205		3.	WP	1	300	10
Empirische Ethnologie II						
Praktikum "Einwerbung von Drittmit	teln" (2SWS)					
Praktikum "Beteiligung an Vorbereitung und Durchführung internationaler Konferenz" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jährlich					
03-ETH-0206	3.	WP	1	300	10	
Anthropology of Law						
Vorlesung "Überblick über die Entwicklung der Rechtsethnologie" (2SWS)						
Seminar "Fallbeispiele aus der Praxis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jährlich					